

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(505.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 10. Dezember 2010

Anwesend: **Armgar**, Dr. Martin, Speyer; **Balharek**, Christa, Karlsruhe; **Bassewitz**, Sabine, Ettlingen; **Broeker**, Gudrun, Karlsruhe; **Brunner**, Isolde, Karlsruhe; **Brunner**, Paul, Karlsruhe; **Cämmerer**, Dr. Bernhard, Karlsruhe; **Drollinger**, Dr. Kuno, Karlsruhe; **Fahrenbruch**, Rainer, Karlsruhe; **Fischer**, Dr. Hubert, Karlsruhe; **Freyer**, Konrad, Karlsruhe; **Furtwängler**, Dr. Martin, Karlsruhe; **Gilg**, Johanna, Bruchsal; **Herrbach-Schmidt**, Dr. Brigitte, Karlsruhe; **John**, Dr. Herwig, Marxzell; **Krimm**, Prof. Dr. Konrad, Karlsruhe; **Müller-Herkert**, Bernhard, Karlsruhe; **Ohr**, Dr. Karl-Friedrich, Karlsruhe; **Peltzer**, Dr. Jörg, Heidelberg; **Rödel**, Prof. Dr. Volker, Karlsruhe; **Schillinger**, Erich, Karlsruhe; **Schwarzmaier**, Prof. Dr. Hansmartin, Karlsruhe; **Wiese**, Dr. Wolfgang, Karlsruhe; **Zimmermann**, Dr. Wolfgang, Karlsruhe.

Vortrag von

Gabriel Zeilinger, Kiel

über

Staufer und andere Herren. Die Urbanisierung des Elsass zwischen adliger Herrschaft und Gemeindebildung (12. – 14. Jahrhundert)

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts schrieb ein anonym bleibender Dominikaner in der oberelsässischen Reichsstadt Colmar einen bemerkenswerten Bericht über die natur- und kulturräumlichen Veränderungen im Elsass während jenes Säkulums. Darin stellt der Verfasser die vermeintlich rohen Verhältnisse um 1200 dem gefühlten Fortschritt seiner Zeit gegenüber. Seine Darstellung der Entwicklung des Elsass im 13. Jahrhundert geht unter anderem auf die zunehmende Aufsiedlung der Landschaft, die Ausbreitung von Handel und Technik sowie die an Burgen, Dörfern und Städten ablesbare Bautätigkeit ein. Dazu schreibt er: „Die Städte Straßburg und Basel waren [also um 1200!] unansehnlich an Mauern und Thürmen, noch unansehnlicher in Betreff der Wohnhäuser. Die starken und guten Häuser hatten nur wenige und kleine Fenster, so daß sie des Lichtes entbehrten. Kolmar, Schlettstadt, Ruffach, Mülhausen und andere kleinere waren damals noch gar keine Städte“. Weiters schreibt er: „Burgen und befestigte Orte waren daselbst nur wenige: Von ihnen wurden einige später in größere Befestigungen oder in kleine Städte [civitates parvulas] verwandelt“.

Was der Dominikaner im Rückblick auf die Städte des Elsass im 13. Jahrhundert andeutet, steht für die sukzessive, ja zu Zeiten geradezu sprunghafte Urbanisierung eines Raumes, der schon im Frühmittelalter als eigene landschaftliche Entität – *Alsatia* – wahrgenommen wurde. Gab es bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts nur eine *civitas* im Elsass, nämlich Straßburg, wurden bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts allein 13 Städte königlich privilegiert; in den darauf folgenden 100 Jahren kamen nach Ausweis des „Atlas des villes médiévales d’Alsace“ von 1970 knapp 60 weitere Städte hinzu, die man unter der Signatur ‚mittlere und kleinere Landstädte‘ zusammenfassen kann. Tom Scott hingegen subtrahiert in seinem Aufsatz über „Kleine Städte, keine Städte“ im spätmittelalterlichen Südwestdeutschland von den maximal fassbaren 89 städtischen Siedlungen des Elsass allein schon 28 Orte, die zwar eine Steinmauer, aber sonst kaum urbane Kriterien aufwiesen. Dennoch ist die besondere, mehrfach auch kartographisch dargelegte Urbanisierungsdynamik und -dichte im Elsass des 12., 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts zu unterstreichen, auch wenn viele elsässische Kleinstädte des Spätmittelalters nicht die Summe quellenbelegter urbaner Faktoren erreichen, die für eine Aufnahme in das von Monika Escher und Frank G. Hirschmann herausgegebene, sehr ertragreiche dreibändige Kompendium über „Die urbanen Zentren des hohen und späten Mittelalters“ nötig war, aus dem Sie hier einen Kartenauszug sehen.

Dieser in vielerlei Hinsicht bemerkenswerte Urbanisierungsprozess einer Region im Hoch- und Spätmittelalter bildet den Angelpunkt meines Habilitationsprojekts. Um Ihnen vorzustellen, wie ich dieses Phänomen analytisch in den Griff bekommen möchte, werde ich zunächst einige Beobachtungen über die Forschungsgeschichte zur Entstehung von Städten und Städtelandschaften anstellen. Danach möchte ich mit einem knapp gehaltenen Rundgang über ausgewählte Beispiele von Stadtwerdungen gewissermaßen im Zeitraffer und aus der Vogelperspektive den Prozess der landschaftlichen Urbanisierung im Elsass veranschaulichen und schließlich einige Leitfragen und -thesen meiner Arbeit skizzieren.

I.

Hektor Ammann hat sich schon 1930 in seinen in ihrer Markanz immer noch sehr beachtenswerten „Thesen als Grundlage für eine Aussprache über die Stadtwerdung in der deutschen Schweiz und die Theorien über die Entstehung des mittelalterlichen Städtewesens“ mit nachhaltiger Wirkung positioniert: „Nur genaue, möglichst auch auf Ortskenntnis gestützte Einzeluntersuchungen aller Seiten des Städtewesens an größeren Gruppen von Städten, möglichst den gesamten Städten einer Landschaft, können allmählich Bausteine zu einer wirklichen Kenntnis des Städtewesens liefern“. Jedoch räumte er zuvor ein, dass „auch die

Städte gewisser geschlossener Landschaften [...] untereinander die größten Verschiedenheiten“ aufweisen. Die fast von Beginn an durchaus interdisziplinäre Erforschung des ‚landschaftlichen Städtewesens‘ in Europa hat seit den wegweisenden Beiträgen von Hektor Ammann, Edith Ennen, Carl Haase und anderen viele neue Erkenntnisse gewonnen. Dabei fallen auch heute noch vier Problemstellungen auf: Auch die Erforschung der Städtelandschaftsgenese leidet gewissermaßen unter der Präponderanz der Freien, der Cathedral- und der Reichsstädte in der allgemeinen Stadtgeschichtsforschung – und das obwohl unbestritten die übergroße Zahl der mittelalterlichen Städte Europas Mittel- oder Kleinstädte waren, die sich nicht unbedingt zur voll ausgebildeten Kommune im Sinne des kombinierten Stadtbegriffs entfalteteten. Dies gilt auch nach den Fortschritten, welche die Kleinstadtforschung in den letzten 25 Jahren gemacht hat, noch. Der zweite Punkt hängt unmittelbar damit zusammen: Die „Stadthistoriker“ neigen – wie Peter Johanek jüngst in einem Überblick zur Stadtgeschichtsforschung der letzten 50 Jahre pointierte – dazu, „insgeheim doch auf der Seite der Bürgerschaft, gegen den Stadtherren zu stehen“. Man könnte salopp ausgedrückt sagen, dass die ‚Kommunalisten‘ gegenüber den ‚Feudalisten‘ stets die Deutungshoheit behalten haben. Das Vorwort des von Klaus Flink und Wilhelm Janssen herausgegebenen Tagungsbandes über „Grundherrschaft und Stadtentstehung am Niederrhein“ von 1989 gibt davon beredtes Zeugnis: „Die ersten Reaktionen auf das Tagungsthema [...] waren nicht eben ermutigend. Sie reichten von ‚Was soll denn dabei rauskommen?‘ bis zu der Bemerkung eines Referenten, er habe es bisher stets vermieden, sich der Hofrechtstheorie zu nähern“. Dabei sind die soziale und wirtschaftliche Differenziertheit und Dynamik der früh- und hochmittelalterlichen Grundherrschaft sowie ihre Impulse für Stadtentstehungen seit geraumer Zeit eindrucksvoll belegt – auch ganz ohne Hofrechtstheorie! Sodann fällt drittens auf, dass weiterhin sehr um einen möglichst umfassenden wie variablen Stadtbegriff gerungen wird, der eben nicht nur Stadttypen herausbilden, sondern auch ermöglichen soll, Städte von anderen Siedlungen zu unterscheiden. Jüngst haben Ferdinand Opll und insbesondere erneut Franz Irsigler anregende Angebote dazu gemacht. Viertens ist die Definition bzw. der Gebrauch des Begriffs „Städtelandschaft“ in der Forschung recht verschieden. In dem inzwischen abgeschlossenen Trierer Sonderforschungsbereich 235 „Zwischen Maas und Rhein. Beziehungen, Begegnungen und Konflikte in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert“ verstand man diese als „Raum mittlerer Größe, dessen Städte untereinander in synchroner wie diachroner Betrachtung hinlänglich viele Gemeinsamkeiten aufweisen, um sie von benachbarten Räumen zu unterscheiden. Die Landschaft wird hier also über ihre Städte definiert“. Der Begriff „Städtelandschaft“ wird in anderen Publikationen aber weiterhin ohne nähere definitorische Eingrenzung ganz

pragmatisch als Gesamtheit der Städte eines bestimmten Raumes verwendet. Als begriffliche Alternative steht bekanntlich u.a. noch das „Städtenetz“ zur Verfügung; im Trierer SFB fasste man dies als „die Beziehungen der Städte untereinander“ auf. Tom Scott argumentiert freilich mit guten Einwänden in mehreren Aufsätzen über den Oberrhein gegen die allzu schnelle Verwendung der Begriffe „Städtelandschaft“ und „Städtenetz“ an, jedenfalls so lange sie nicht auf empirisch belegte ökonomische oder kommunikative „Dispersionsraster“ gestützt seien.

Nach diesen Vorbemerkungen möchte ich Sie nun aber endlich mit ins Elsass nehmen!

II.

Bis 1100 gab es – wie bereits angesprochen – im bzw. am Rand des Elsass allein die alten Römer- bzw. Bischofsstädte Straßburg und Basel als „Inseln in einer rustikalen Umwelt“ – wie es Edith Ennen so schön formuliert hat. Die westliche Seite des Oberrheins war ansonsten noch von ruralen Siedlungen geprägt; nur einige klösterliche Marktflecken, so z.B. Selz, Maursmünster oder Andlau, wiesen eine geringfügig höhere Zentralität auf. Dass nach Dietmar Willoweit „die Stadtkultur unter den allgemeinen Bedingungen der Königs- und Adelherrschaft entsteht“, trifft nicht zuletzt auf das Elsass zu, das im Hoch- und zum Teil noch im Spätmittelalter als „Prototyp einer Königslandschaft“ aufgefasst werden kann, so Christine Reinle. Die Staufer waren im Elsass nicht nur als schwäbische Herzöge und schließlich auch römisch-deutsche Könige präsent. Sie besaßen als Erben der Egisheimer Grafentochter Hildegard einigen Allodialbesitz – insbesondere im Raum Schlettstadt. Im Verlauf des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts waren verschiedene Vertreter der Dynastie bemüht, bestehende herrschaftliche Zentralorte auszubauen und weitere zu etablieren, wovon nicht zuletzt die viel gerühmte Burgenbau-Politik Herzog Friedrichs II. von Schwaben zeugt. Der belegbare Umfang dieses herzoglichen Burgenprojekts stellt sich – wie von Thomas Biller und Bernhard Metz gezeigt – freilich bescheidener dar, als es die chronikalische Überlieferung will. Im Rahmen der Reichsgutverwaltung konnten die staufischen Herzöge und Herrscher eben auch an die Vogtei über die Reichsklöster im Land wie Weißenburg und Selz oder an ältere Königspfalzen, z.B. in Erstein oder in Schlettstadt, anknüpfen.

Herzog Friedrich II. war ganz besonders im unterelsässischen Hagenau herrschaftlich aktiv, das er als Verwaltungsort für den umliegenden ‚Heiligen Forst‘ ausbauen ließ. Vor der spätestens von ihm begründeten Burg entwickelte sich offenbar rasch ein Burgflecken. Zusammen mit seinem Bruder, König Konrad III., stattete er den Ort in den 1140er Jahren mit einer Pfarrkirche aus. Sein Sohn Friedrich Barbarossa nahm in seiner Bestätigung und Erweiterung des

Stadtrechts für die *villa, que dicitur Hagenowe*, im Jahre 1164 Bezug auf diese Vorleistungen seines Vaters. In dem kaiserlichen Privileg erscheinen nicht nur die Vertreter des Stadtherrn, sondern auch die *loci fideles* und die *coniurati civitatis* als Gruppen, aus denen heraus sich die spätere städtische Führungsschicht etablierte. Die Gemeinde ist nur vage mit den *concoives* oder *burgenses* sowie mit den noch unspezifischeren Bezeichnungen *incolae* oder *inhabitantes* zu fassen, was für die begriffliche Unsicherheit in der frühen Stadtwerdungsphase stehen mag, in der der herrschaftliche Griff auf die Siedlung zudem noch sehr stark war. Außerdem werden ein Marktzoll, ein Hospital und der Stadtbezirk – *ambitus ville* – erwähnt. Unter Friedrich I. wurde Hagenau fast schon zur „Vorzugspfalz“, so Heinz Stoob, und entsprechend repräsentativ gehalten bzw. mit zentralörtlichen Funktionen ausgestattet. Die sukzessive Ausgestaltung der städtischen Institutionen vollzieht sich gemäß den überlieferten Quellen in der Folgezeit – zum Beispiel 1215 mit der Ersterwähnung von Schöffen und einem Stadtsiegel. Es ist hier freilich von Bedeutung, dass Hagenau die einzige Stadt im Elsass blieb, die allein auf staufischem Allodialbesitz entstand.

Diese in wenigen Sätzen skizzierte Entwicklung des staufischen Prestige-Zentrums im Unterelsass scheint mir wichtig als Hintergrundfolie für die Einordnung weiterer Stadtförderungen der schwäbischen Herrscher im Elsass, bei denen sie sich meist ihre Kirchenvogtei am jeweiligen Ort zu Nutze machten. Dabei privilegierte der König oftmals die Gemeinde – auch gegenüber den kirchlichen Grundherren, welche gleichwohl einige Grundrechte z.B. an der Allmende wahren konnten. In Schlettstadt, wo sich bereits eine karolingische Pfalz befunden hatte, ergab sich folgende Situation: Hildegard von Egisheim, die Ehefrau des staufischen Stammvaters Friedrich von Büren, gründete 1094 zusammen mit ihren Söhnen das Stift St. Fides, welches in mehreren Schritten mit nicht unbeträchtlichen Zugehörungen der Umgebung sowie mit dem Marktrecht ausgestattet wurde. Während des 12. Jahrhunderts waren die Staufer vor Ort vornehmlich im Rahmen der Vogtei tätig. Erst Friedrich II. nutzte diese herrschaftliche Einfallspforte eindringlicher aus, um sich 1217 vom Propst des Stiftes in einer Art Kondominatsvertrag unter anderem die Hälfte von Zoll, Gerichtsherrschaft und Marktrecht sowie die gemeinsame Ernennung von Schultheiß und Zolleinnehmer zu sichern. Für dasselbe Jahr ist erstmals der Pfingstjahrmarkt belegt. 1241 wird dann die *universitas* der Stadtgemeinde genannt, die 17 Jahre später ein eigenes Siegel führte und fortan die Rolle des Schultheißen zurückzudrängen vermochte. Diese Entwicklungslinien zeigen wiederum eine gewisse Analogie zu den Vorgängen im Colmarer Raum, die nun im Vordergrund stehen sollen.

III.

Im späteren Stadtgebiet Colmars, und damit sind wir beim ersten ausführlicheren Beispiel, befand sich im 9. Jahrhundert ein Königshof, für den mehrere Herrscheraufenthalte belegt sind. Ansonsten finden sich in den Quellen dieser Zeit – durchaus ähnlich der Hagenauer Situation – Hinweise auf einen ausgedehnten Königsforst im Umland. Im 10. Jahrhundert wurden mehrere Klöster mit dem Besitz des Colmarer *fiscus* begabt, so das waadtländische Cluniazenser-Kloster Payerne/Peterlingen, das zunächst einen später als Oberhof bezeichneten Wirtschaftshof am Ort einrichtete, wozu wohl ein Teil der Hinterlassenschaft des Königshofs genutzt werden konnte. Außerdem entwickelte sich eine wohl etwas kleinere Hebestelle des Konstanzer Bischofs, ab ca. 975 der Dompropstei, für die herrschaftlichen Gefälle aus dem Umland, die als Niederhof in den Quellen belegt ist. Diese *curie* waren offenbar die beiden Nachfolger des vormaligen Königshofs, aber eben auch – zusammen mit einem Hof der Benediktiner-Abtei Münster – die Keimzellen der urbanen Entwicklung Colmars, wie sie aus der Karte erkennbar wird. Archäologische Befunde der 1970er Jahre weisen nämlich für das Hochmittelalter gewerblich-merkantil genutzte Buden in dem Areal zwischen diesen herrschaftlichen Höfen nach – bemerkenswerte Indizien zentralörtlicher Verdichtung in Zeiten von Bevölkerungswachstum und Siedlungskonzentration im Hochmittelalter!

Dennoch trifft wohl die Charakterisierung des Orts als „localité rurale“ durch Christian Wilsdorf zumindest bis zu dem Zeitpunkt zu, als die Stauer dort energischer herrschaftlich aktiv wurden. Dies gilt umso mehr, als die sakrale Ausstattung des Orts, die mit zwei Kirchen bzw. Kapellen erst im 12. Jahrhundert in den Quellen greifbarer wird, immer noch nur vage fassbar ist und gehörige Fragen aufwirft: Ein Kirchlein St. Martin gehörte zunächst entweder zum Konstanzer Niederhof oder zum Klosterhof von Münster und wurde im 12. Jahrhundert – jedenfalls in der Sicht auf die spätere Stadtopographie – wohl Angelpunkt der werdenden Marktgemeinde. Es bestand, wie es das Patrozinium bereits nahelegt, wohl bereits in (vor-) ottonischer Zeit, was sich ebenfalls für die dem inzwischen aufgebauten kleinen Filialpriorat Peterlingens anhängende Peterskirche vermuten lässt, die jedoch erstmals 1186 als *ecclesia s. Petri superioris curie Colmariensis* in einer am Ort ausgestellten Urkunde Barbarossas erscheint, in der übrigens auch vier *militēs de Columbaria* als Zeugen auftreten. Zu diesem Zeitpunkt lagen deren Zehntrechte wie die Seelsorge am Ort aber noch bei der Altpfarrei im einige Kilometer entfernten Horburg, das als Siedlungsplatz bezeichnenderweise sowohl keltische Spuren als auch ein römisches Kastell Argentovaria und dann den frühmittelalterlichen Pfarrstandort aufweist. St. Peter erhielt die vollen Pfarrrechte

nachweislich erst Anfang des 14. Jahrhunderts. Für St. Martin, das sich trotz fortbestehenden Patronats der Abtei Münster zur eigentlichen Stadtpfarrkirche entwickeln sollte, ist aber noch nicht einmal das Datum der Erhebung zur Pfarrei bekannt, während einzelne Notizen des 12. Jahrhunderts einen dort wirkenden *plebanus* sowie ein Hospital erwähnen, das später wohl wieder eingestellt oder vom erstmals 1255 belegten Heilig-Geist-Spital übernommen wurde. Die Umwandlung St. Martins in ein Kollegiatstift 1234 durch den Basler Bischof – mit Einverständnis des Abtes von Münster – sowie der Baubeginn am neuen Kirchengebäude fallen in jene Jahrzehnte, in denen die Johanniter, Franziskaner und Dominikaner(-innen) in Colmar Einzug hielten.

Doch zurück zu den zentralörtlichen Ambitionen der Staufer, für die im Elsass Burgenbau und Städteförderung bildlich gesprochen zwei Seiten einer Medaille mit der Umschrift „Herrschaftsausbau und -verdichtung“ in der Region waren: Hatten die Dagsburger Grafen noch in den 1160er Jahren die Vogtei über Nieder- und Oberhof inne, übernahm Friedrich I. mit dem ab 1178 verstärkten Zugriff auf die Abtei Münster auch deren Colmarer Hof. Ob die Vogtei über den Konstanzer Niederhof zu diesem Zeitpunkt schon fest in staufischer Hand war, ist weiterhin umstritten. Jedenfalls deuten die örtliche Präsenz des staufischen Dienstmannes Egilolfs von Urslingen um 1180 und die Vogteiherrschaft des Barbarossa-Sohnes Pfalzgraf Otto von Burgund über die Besitzungen der Abtei Münster die staufische Verankerung im Umland an. Die Marbacher Annalen bezeichnen in diesem Zusammenhang Vorgänge in den Orten Colmar, Schlettstadt, Oberehnheim und andere für das Jahr 1197 als in *villis et vicis*.

Offenbar nutzte die Einwohnerschaft des sich entwickelnden Markortes dann die Wirren des staufisch-welfischen Thronstreits, um Besitz kirchlicher Grundherren an sich zu bringen und die Siedlung auszuweiten. 1212 erlaubte Propst Hugo von Peterlingen den Bewohnern Colmars, einen Teil der Allmende für 60 Mark an die 1138 gegründete Zisterzienser-Abtei Pairis zu verkaufen, *ad clausuram cimeterii parrochialis ecclesie construendam*, also zur Ummauerung des Kirchhofs wohl von St. Martin. Etwas voreilig wäre es meines Erachtens jedoch, schon vor diesem Zeitpunkt von den ‚Bürgern‘ Colmars zu sprechen. Denn die in dieser Bestätigungsurkunde angesprochenen burgenses werden noch in einen Kontext vermeintlicher pröpstlicher Dominanz des weiterhin villa genannten Ortes gestellt. Laut einer überlieferten Urkunde über den Verkauf eines anderen Areals an Pairis aus dem Jahr 1214 führten die burgenses Columbarienses freilich ein eigenes Siegel, bezeichneten sich selbst als *communitas* und bildeten offensichtlich bereits einen Bürgerausschuss, dem eine frühstädtische Elite mit teilweise ministerialischem Hintergrund angehörte. Aus diesen beiden Schriftstücken lässt sich

durchaus ein agonaler Diskurs zwischen frühstädtischer Elite und Ortsherr(en) über den rechtlichen Charakter des Platzes annehmen.

Als Friedrich II. zu dieser Zeit auch noch die Vogtei über den Peterlinger Oberhof und etwas später die Niedergerichtsbarkeit erwarb, wurde Colmar gewissermaßen zur Stauferstadt. Das Selbstverständnis der Gemeinde als Königsstadt drückt sich in dem Stadtsiegel von 1222 aus, das einen Reichsadler ausweist. Der Stadtrat setzte sich 1225 nach einer volkssprachigen Urkunde aus des vogts rittern und rhäten ouch ganzer gmeind zu Colmar zusammen. Ein Vergleich zwischen den Vertretern der Stadt und dem Peterlinger Prior im Jahre 1226 zeigt auch den sich wandelnden Charakter der Siedlung an: Nachdem die Niedergerichtsbarkeit bereits an die staufischen Vögte gegangen war, wurden nun die grundherrlichen Rechte des Klosters vor Ort dadurch abgelöst, dass jenem ein Ewigzins aus dem Marktbetrieb eingeräumt wurde.

Der königliche Vogt bzw. Schultheiß Wölfelin von Hagenau betrieb in den 1220 und 1230er Jahren – wie andernorts – die geschlossene Ummauerung der Stadt, wohl weniger altruistisch zum Schutz der Bürger als vielmehr zum Ausbau staufischer Stützpunkte im Oberelsass. Um 1250 und 1287 kam es dann zu den ersten beiden Stadtmauer-Erweiterungen im Norden und Nordosten, die zusammen mit den Erstbelegen verschiedener Gewerbe einen Hinweis auf die zunehmende Funktion Colmars als wirtschaftliches Zentrum des Oberelsass mit drei Jahrmärkten, einem nicht geringen Aufkommen von Weinhandel und kommerzieller Gartenwirtschaft sowie u.a. Textilgewerbe geben. Ein zusammengefasstes Stadtrecht mit Anklängen an das Freiburger erhielt Colmar freilich erst 1278 von König Rudolf. Dieses wurde allerdings in der Folgezeit das Stadtrechtsvorbild für die meisten oberelsässischen Städte. Die Skizze der Colmarer Stadtentwicklung in staufischer Zeit zeigt auch für diesen Ort, dass es nicht nur wegen der Kürze der staufischen Suprematie am Ort eher problematisch ist, von Colmar als eindeutiger ‚Stauferstadt‘ zu sprechen. Der weitere Weg Colmars von einer Königs- zur immerhin regional bedeutenden Reichsstadt und einem Hauptort der Dekapolis kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Doch sei hier noch erwähnt, dass die Rolle, die die innerstädtischen Parteien in den regionalen Machtkämpfen zwischen dem Bischof von Straßburg und Rudolf von Habsburg, aber auch im habsburgisch-wittelbachischen Thronstreit spielten, nochmals anzeigt, wie wenig monolithisch sich Bürgergemeinde und Stadtherr bzw. Stadtherren bisweilen auch dort gegenüberstanden.

Der genannte staufische Vogt Wölfelin ist auch für das rund 15 Kilometer nordwestlich von Colmar an einer über die Vogesen nach Lothringen führenden Handelsstraße gelegene

Kaysersberg von Bedeutung. Mangels breit greifender archäologischer Befunde und früherer Schriftzeugnisse müssen wir weiterhin von der Urkunde aus dem Jahr 1227 ausgehen, in der das Areal der späteren Stadt Kaysersberg 1227 durch Heinrich (VII.) von den Herren von Horburg und den Herren von Rappoltstein erworben wird – pikanterweise mit der Klausel, dort niemals eine mit Freiheit beschenkte Stadt zu errichten! Dennoch ließ Wölfelin in den Folgejahren offenbar nicht nur eine Burganlage errichten, sondern verband mit dieser eine Stadtmauer, die weit mehr Areal als den offensichtlich rasch aufblühenden Burgflecken umfasste. Zeitgleich wurde mit dem Bau der Marienkirche begonnen. Solange die Stadtarchäologie dem nicht widerspricht, kann man hier eine bemerkenswerte städtebauliche Trias innerhalb weniger Jahre auf sehr überschaubaren Siedlungswurzeln annehmen – vielleicht eine der wenigen tatsächlich auf grüner Wiese gegründeten Städte? Dennoch muss die Funktion der Burgstadt in einer Talenge zwecks Kontrolle der Handelsstraße noch einmal betont werden. Die politische Ausbildung und soziale Ausdifferenzierung der Stadtgemeinde fällt nach den Quellen auch hier in die nachstaufige Zeit. Als die Stadt 1293 durch König Adolf von Nassau das Colmarer Recht erhielt, bestand der Stadtrat aus fünf Rittern und sieben Bürgern.

Die Städtedichte im nördlichen und westlichen Umland von Colmar soll übrigens so groß gewesen sein, dass sich Sebastian Münster in seiner „Cosmographie“ aus dem Jahre 1550 zu folgender Bemerkung veranlasst sah: *Vnnd ligen do selbst drei stett also nach bei einander, das man mit einer büchse zu der andern schiessen mag, namlich Ammerßwyler, Keysersperg vnnd Konßheim*. Dabei waren die nahen Orte Ammerschweier und Kientzheim auch im Spätmittelalter eigentlich Weindörfer mit gering ausgebildeten weiteren Zentralfunktionen. Beide wurden jedoch im 14. Jahrhundert zur Stadt erhoben – vielleicht nicht zuletzt, um den Ort durch rechtliche Aufwertung vor zu starkem Abzug zu schützen – oder als Scheck auf die Zukunft?

IV.

Zu den staufigen Zusammenhängen möchte ich jetzt noch kurz zwei Stadt- bzw. Zentralortsprojekte der im Elsass – zumal in nachstaufiger Zeit – nicht eben irrelevanten Herren von Rappoltstein kontrastieren: Der nordwestlich Colmars gelegene rappoltsteinische Burgflecken Rappoltweiler/Ribeauvillé ist als *villa* zwar im 12. Jahrhundert belegt, seine Städtlichkeit nimmt aber erst um 1300 Gestalt an, als es längst Hauptort der Herrschaft geworden war. Der älteste Siedlungskern, die später sogenannte *alte stat*, wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ummauert, um 1300 ließ man die Unterstadt und die Neustadt ebenfalls vom Mauerring einfassen. Einige Jahrzehnte später folgte im Anschluss daran auch die Oberstadt,

die in den Quellen auch danach noch als ‚Oberdorf‘ bezeichnet wird. Herrschaftsgeschichtlich ist freilich von Bedeutung, dass der Burgflecken und später die vier Stadtteile nicht einmal auf Allod der Rappoltstein entstand, sondern auf einem von den Basler Bischöfen ausgegebenen Lehensgut. Außerdem waren die Stadtteile jeweils einer der drei benachbarten rappoltsteinischen Burgen zugeordnet, was sich bei Erbteilungen wie im Jahr 1298 bemerkbar machte. So besagt diese, dass die *zwo stette*, die Alt- und die Neustadt, eine gemeinsame Allmende an Wald und Weide sowie am Areal des Stadtgrabens haben sollen. Die Unterhaltung der Talstraße solle – heißt es weiter – von beiden Gemeinden besorgt werden, aber auch in ihrer gemeinsamen Nutzung und Verwaltung stehen. Im Weiteren werden die den drei Herrschaftsteilen zugehörigen Zinse und Abgaben aufgeführt; davon wurden die Bewohner der genannten Stadtteile jedenfalls nicht explizit ausgenommen. Außerdem wird hinsichtlich Zuzug und Abzug Folgendes festgelegt: Die *lute* [...], *die ergriffen* [!] *werden*, sollen unter dem jeweils teilberechtigten Rappoltsteiner *beliben vnd dienen; zuhet aber ieman von ime, der sol och wider dienen dem herren, von dem er geuaren ist* – eine durchaus übliche Regelung im Südwesten. Ein *procurator* (später: *schaffner*) der Herrschaft ist seit 1241 bezeugt, ab den 1370er Jahren dann auch ein Vogt. In den Jahrzehnten um 1300 differenzierte sich die Stadt (Erstbezeichnung als *stat* 1290) in ihren vier Teilen sukzessive auch gemeindlich aus. So traten deren Bürger bzw. Räte im Verlauf des 14. Jahrhunderts als siegelführend auf. Ein regelrechtes Stadtrecht im eigentlichen Sinne ist nicht überliefert; die Stadt als Ganzes und in ihren Teilen erscheint als vorrangig ökonomisch gefördert. 1403 wurde die erste Stadtordnung erlassen, der weitere folgten. In demselben Jahr ist die Stadtschule erwähnt, das Rathaus erst 1453.

In einer Folgeurkunde aus dieser Erbteilung von 1298 wird übrigens für das benachbarte Dorf bzw. Städtchen Gemar der von den einzelnen, namentlich aufgeführten Bewohnern fällige *census denariorum et pullorum* und die *gense gelt* aufgeschlüsselt – mit dem ersten greifen wir wohl einen bereits monetarisierten Rekognitionszins an die Herrschaft, bei letzteren handelt es sich noch um Naturalabgaben. Für Gemar ist Ende des 13. Jahrhunderts eine wohl bescheidene Befestigung nachgewiesen. Für 1298 werden aber auch ein *vallum ville*, ein Tor und ein Kirchhof erwähnt. Zu Beginn der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde der Ort von einer Steinmauer umgeben und die herrschaftliche Burg ausgebaut (von beiden sind nur noch Rudimente erhalten). Im 16. Jahrhundert wurde die Festung sukzessive zum (Sommer-) Schloss und zur zweiten Residenz der Rappoltstein ausgestaltet. Letztlich blieb Gemar vornehmlich ein von Bauern und Fischern bewohnter Ort mit gering ausgebildeten, zudem fast ausschließlich herrschaftlich-administrativen Zentralfunktionen. Da eine stadtgemeindliche Entwicklung nicht zu greifen ist, bleibt die Stadtqualität Gemars in der Vormoderne umstritten.

Im Falle dieser überschaubaren adligen Städteförderung ist doch festzustellen, dass die wirtschaftliche *utilitas* besonders deutlich vor die Ausstattung mit anderen Freiheitsrechten trat – weithin ein Problem von Klein- und Kleinststädten, die der bedrängenden Nähe zum Stadtherrn ausgesetzt waren, aber auch Signum des alles andere als nachrangigen, fiskalischen Interesses der Stadtherren an ihren Zentralorten!

V.

Wie stellten sich die Städte des Elsass nach der Haupturbanisierungsphase dieser Landschaft dar, also im 14. und 15. Jahrhundert? Die insgesamt rund 60 bis 70 Städte verschiedener herrschaftlicher Zugehörigkeiten und unterschiedlichster Größen sind – je nach Fragestellung – in unterschiedliche Gruppen von Städten im Elsass einzuordnen. So gab es zwei Stadtrechtsfamilien: Das Hagenauer Stadtrecht war das Vorbild im Unterelsass, das deutlich spätere von Colmar (mit Anlehnung an Freiburg im Breisgau) lief im Oberelsass um. Dem entspricht übrigens die Verteilerfunktion, die Hagenau und Colmar als Mittelzentren für die Nachrichtenverbreitung in das Unter- bzw. Oberelsass ausübten. Eine funktionsräumlich unterteilte Landschaft lässt sich ebenfalls geldgeschichtlich feststellen: Der Münzumschlag orientierte sich wie so oft an den Bistumsgrenzen und den bischöflichen Münzstätten in Basel (für das Oberelsass) und Straßburg (für das Unterelsass). Handels- und handwerksgeschichtlich stellt sich das mittelalterliche Elsass zwar einigermaßen homogen dar: Weinhandel und andere Spezialkulturen sowie Textilverarbeitung dominierten das Gewerbe in den meisten Städten und die primäre Ausrichtung auf die Handelsmetropole Straßburg war außer im südlichen Oberelsass fast überall gegeben. Die durch die naturräumlichen Gegebenheiten und die Verkehrs- und Kommunikationswege mitbedingten Markthierarchien und Handelsstrukturen ließen die Städte aber durchaus ungleichmäßig entstehen und sich entwickeln und es bestanden durchaus Subsysteme von Städten.

So hat man auch im Trierer Vergleichsprojekt zwei Städtelandschaften, die des Ober- und des Unterelsass, nebeneinander betrachtet: Für das mittelalterliche Unterelsass werden in der im ersten Band enthaltenen Charakterisierung besonders das Reichsgut mit seinen urbanen Ansätzen und die Metropole Straßburg mit ihrem großem zentralörtlichen ‚Bedeutungsüberschuss‘ für das Umland hervorgehoben. Letzterer mag neben den naturräumlichen Gegebenheiten dazu geführt haben, dass das Unterelsass weniger stark verstädtert war. Das Oberelsass zeigte hingegen eine größere herrschaftliche Konkurrenz auf engem Raum – genannt seien hier nur das Reich, der Bischof von Straßburg, Pfirt und Habsburg sowie einige edelfreie Geschlechter. Dies wird auch zur wesentlich dichteren Lage urbaner Siedlungen

beigetragen haben, die natürlich auch vom spezialisierten Weinanbau und -handel profitierte, der ein entsprechendes Märktesystem beförderte.

Das Elsass war also eine Landschaft mit mehreren Urbanisierungsschüben, die vor Ort durch herrschaftliche und wirtschaftliche Eigenheiten bestimmt waren. Typisch für die spätmittelalterlichen Städte im Elsass waren nicht die Großstädte, sondern die räumliche Dichte, ja die Ballung von Mittel- und Kleinstädten – vor allem im Oberelsass. Ein zeitgenössisches Bewusstsein von der ‚Landschaft Elsass‘ war bereits lange vor der Entstehung der Städtelandschaft bzw. -landschaften gegeben. Die Staufer waren fraglos die ersten umfassenderen StädtEFörderer im Elsass und somit wohl die vordersten Impulsgeber der Urbanisierung dieser Landschaft – die Verbreitung des Hagenauer Stadtrechts besonders im Unterelsass mag dies wenigstens im Ansatz belegen. Hauptverantwortlich für die urbane Gestalt des Elsass um 1300 waren sie nicht mehr, konnten sie aus naheliegenden Gründen nach dem Ende der Dynastie auch nicht mehr sein. Aufgrund der nur in Hagenau unumstrittenen Dominanz ist es selbst zwischen 1150 und 1250 problematisch, von einer dezidiert „staufischen“ Städtelandschaft zu sprechen – wie dies implizit oder explizit die Studie Hella Feins von 1939 über „Die staufischen Städtegründungen im Elsaß“ oder die Dissertation Wolfgang Maiers aus dem Jahre 1972 über „Stadt und Reichsfreiheit. Entstehung und Aufstieg der elsässischen Hohenstaufenstädte“ postulieren. „Als eine staufische Städtelandschaft“ sah aber auch Jürgen Sydow „nicht zuletzt das Elsaß“ an. Und der von Eugen Reinhard und Peter Rückert herausgegebene 15. Band der „Oberrheinischen Studien“ mit dem Titel „Staufische Stadtgründungen am Oberrhein“ legt dies trotz der sehr sinnvollen Pluralform ebenfalls nahe. Doch ist, so meine ich, die Annahme einer mehr oder minder homogenen gesamtelssäsischen Städtelandschaft aus mehreren Gründen deutlich zu hinterfragen.

VI.

Was bleibt, von diesen Befunden ausgehend, zu tun? Bei zukünftigen Studien über die Urbanisierung nicht zuletzt des Südwestens sollte meines Erachtens noch viel stärker die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts berücksichtigt werden, in der die partikularen Kräfte der Region herrschaftlich profitierten und dadurch zunehmend in der Lage waren, eigene stadtfördernde Projekte zu unternehmen – wenngleich in bescheideneren Größenordnungen. Da, wie dargelegt, gerade die Dichte an mittleren und kleinen Städten die besondere Urbanität des spätmittelalterlichen Oberelsass ausmachte, unternehme ich in dem hier vorgestellten Habilitationsprojekt – nach einem siedlungs- und umweltgeschichtlichen Einstieg über die Städte der Landschaft Elsass im 12., 13. und beginnenden 14. Jahrhundert – intensive Studien

über die sozial- und verfassungsgeschichtliche Dimension der Urbanisierung des Oberelsass unter besonderer Berücksichtigung der Kleinstädte. Diese Studien – eingebettet in das neu bewilligte Kieler DFG-Projekt „Städtische Gemeinschaft und adlige Herrschaft in der mittelalterlichen Urbanisierung ausgewählter Regionen Zentraleuropas“ – kreisen nicht allein um das Mit- und Gegeneinander von Herrschaft und Gemeinde in ausgemachten Städten, sondern berücksichtigen insbesondere auch das gerade im Oberelsass vielerorts anzutreffende herrschaftliche Konkurrenz- bzw. Kondominatsproblem und die spannende Schwellensituation zwischen Dorf- und Stadtgemeinde. Denn neben der Frage nach der Ausstattung mit und Erstnennung von zentralörtlichen Funktionen erscheint diese Dynamik zwischen Herrschaft und Gemeinde, jedenfalls so weit sie in den Schriftquellen Niederschlag gefunden hat, am ehesten geeignet, die urbane Qualität einer Siedlung zu bestimmen. Und dabei ist eben der sukzessive Übergang von einer ländlichen zu einer präurbanen bis städtischen Gemeinde besonders reizvoll – freilich müssen dafür auch nicht auf Dauer erfolgreiche ‚Stadtprojekte‘ untersucht werden.

Dabei sind unbedingt auch die neuen Blickwinkel und Fragestellungen zu Herrschaft, Schrift und Rechtfindung eben nicht nur in der Stadt sowie zu Stadt und Raum miteinzubeziehen. Schließlich sehen wir zum Beispiel die belegte Existenz eines mittelalterlichen Rathauses nicht mehr bloß als Möglichkeit, pragmatische Schriftlichkeit trockenen Hauptes zu erledigen, sondern auch als Repräsentationsform urbaner Eliten oder als agonal besetzten Stadtraum. An das Ende sei die noch offene Frage gestellt, ob es nicht der (jeweils zu taxierende) Grad an „sozialem Wandel“ war, der die Urbanisierung eines Ortes und seines Umlandes bzw. einer ganzen Region nachweisbar macht – wie dies Franz Irsigler schon vor geraumer Zeit für Nordwesteuropa angestoßen hat. Wie auch immer: Mit Urbanisierung fassen wir einen der wenigen grundlegend-nachhaltigen Veränderungsprozesse unseres Kontinents, der auch den Oberrhein und seine Geschichte prägt.

DISKUSSION

Die anschließende Diskussion konnte aus technischen Gründen nicht aufgezeichnet werden.